

FDP St.Gallen, Harfenbergstrasse 2, 9000 St.Gallen

Raumentwicklung und
Geoinformation
Baudepartement
des Kantons St.Gallen
Lämmli brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

St.Gallen, 14. April 2011

Richtplan-Anpassung 11; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP des Kantons St.Gallen bedankt sich vorab für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Richtplan-Anpassung 11 Stellung zu nehmen.

Die FDP des Kantons St.Gallen begrüsst grundsätzlich die im Entwurf vorgesehenen Anpassungen im Richtplan. Zustimmung finden insbesondere die vorgesehenen Änderungen im Bereich der wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete sowie der Wechsel von einer Negativ- zu einer Positivplanung bei publikumsintensiven Einrichtungen (PE) wie Einkaufs- und Freizeitzentren, Fachmärkten oder Outlet-Centern von überörtlicher Bedeutung mit grossem Benutzer- und Besucherkreis. In besonderem Masse als positiv bewertet wird die dadurch ermöglichte höhere Planungssicherheit für solche Vorhaben sowie die enge Zusammenarbeit der Kantonsmitvertreter, der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) sowie der Regionen. Zu den beiden weiteren Themen, für welche die Richtplan-Anpassung 11 Änderungen vorsieht, sind aus Sicht der FDP des Kantons St.Gallen folgende Erwägungen zu berücksichtigen.

1. Abbaustandorte

Die Anpassungen im Bereich Kiesabbau geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Aufnahme des Steinbruchs Campiun in Sevelen als Vororientierung im Richtplan ist wirtschaftlich aus Sicht des Kantons St.Gallen sicher zu begrüssen, da mit der Aufnahme in den Richtplan die notwendige rechtliche Grundlage für eine allfällige Wiederaufnahme des Abbaus von Hartgestein geschaffen wird. Die im Entwurf zu diesem Abbaustandort von der Gesuchstellerin verlangten, nicht abschliessend aufgezählten Nachweise ergeben sich zwingend aus dem ablehnenden Entscheid des Bundesgerichts im Jahre 2006 für ein Erweiterungsprojekt. Das Bundesgericht kam in seinem Entscheid damals zum Schluss, dass dem Gesteinsabbau im Gebiet Campiun / Eschalär nur dann nationale Bedeutung beigemessen werden könne, wenn die Versorgung des Landes (nicht des Kantons!) mit Hartschotter erster Qualität auf andere



Weise nicht sichergestellt werden könnte. Es ist somit der Frage der nationalen Bedeutung und der Standortgebundenheit (innerhalb eines BLN-Objekts) sowie der nachvollziehbaren Suche nach Alternativen ausserhalb von BLN-Objekten gerade bei diesem Abbaustandort besondere Beachtung zu schenken. Hilfreich dafür können sicher die von einer breit abgestützten Projektgruppe, unter der Leitung des Bundesamts für Raumentwicklung ARE, ausgearbeiteten oder erarbeiteten Vorschläge für neue potenzielle Abbaugelände sein, die zurzeit in der Vernehmlassung stehen.

2. Deponien

Für die FDP des Kantons St.Gallen nicht wirklich nachvollziehbar ist der Wechsel der Federführung bei der Suche nach Standorten für Inertstoff-Deponien von den Regionen auf den Kanton. Wir gehen davon aus, dass dieser Wechsel mit dem Einverständnis der Regionen vorgeschlagen wird, sind aber grundsätzlich im Sinne des Subsidiaritätsprinzips der klaren Überzeugung, dass Kompetenzen auf der tiefstmöglichen Stufe, die zur Erfüllung einer Aufgabe fähig ist, belassen werden sollen. Dies umso mehr, als die Regionen bezüglich der Deponiestandorte ohnehin weitestgehend an die vom Kanton über den Richtplan bestimmten Abbaustandorte gebunden sind.

Im Namen der FDP des Kantons St. Gallen danken wir Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassungseingabe.

Mit freundlichem Gruss

FDP.Die Liberalen
St.Gallen



Marc Mächler
Präsident FDP Kanton St.Gallen



Adrian Schumacher
Geschäftsführer / Parteisekretär

Kopie an

Marc Mächler, Parteipräsident
Dr. Andreas Hartmann, Fraktionschef
Vincenz Rentsch, Präsident jfsg